

Christiane Teschl-Hofmeister
Landesrätin

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 04.07.2025

Zu Ltg.-**728/XX-2025**

Herrn
Präsidenten d. NÖ Landtages
Mag. Karl WILFING

St. Pölten, am 3. Juli 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Mag. Georg Ecker, MA betreffend „Konsequenzen nach Hitlergruß von Schülern an NÖ Schule“, eingebracht am 27.5.2025, Ltg.-728/XX-2025, teile ich mit, dass sich diese auf Angelegenheiten der Bundesvollziehung bezieht und daher nicht dem Anfragerecht unterliegt.

Dessen ungeachtet möchte ich aufgrund der besonderen Sensibilität des Themas folgende Anmerkungen festhalten:

Als Bildungslandesrätin trete ich entschieden gegen jede Art von Extremismus in Schulen auf. Radikale und demokratiefeindliche Gesinnungen haben in unseren Schulen keinen Platz. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf den Schwerpunkt in Niederösterreichs Schulen zum Thema „Gedenkjahr 2025 – Erinnern für die Zukunft“ sowie die Maßnahmen gegen den politischen Islam und den Fokus auf Demokratiebildung hinzuweisen.

Aus schulrechtlicher Sicht besteht die Möglichkeit Schülerinnen und Schüler vom Schulbesuch auszuschließen oder für bis zu vier Wochen zu suspendieren. Maßgebend für eine Suspendierung oder einen Ausschluss ist die dauernde Gefährdung der Mitschülerinnen oder Mitschüler oder anderer an der Schule tätigen Personen hinsichtlich ihrer Sittlichkeit, körperlichen Sicherheit oder ihres Eigentums.

Die NÖ Landesregierung hat die Bundesregierung in der Landtagssitzung am 12. Juni 2025 dazu aufgefordert, (1.) die vorhandenen Erziehungsmittel auf ihre Wirksamkeit zu evaluieren und angepasst an die momentanen gesellschaftlichen Herausforderungen weiterzuentwickeln, um die Position der Pädagoginnen und Pädagogen zu stärken und sie effektive Maßnahmen

setzen können, (2.) spezialisierte „Reha-Klassen“ für Kinder und Jugendliche mit psychischen Diagnosen und Problemen standortübergreifend zu etablieren und mit multiprofessionellen Teams auszustatten und (3.) Auszeit-Formate zur kurzfristigen pädagogischen Betreuung bei Krisensituationen verstärkt an Schulen einzurichten und strukturell abzusichern.

Im Sinne einer laufenden und langfristigen pädagogischen Präventionsarbeit in den NÖ Schulen werden Themen der Extremismen – so auch das Thema „Nationalsozialismus“ – im Unterricht behandelt. Hierbei werden auch Gesten und Symbole im pädagogischen Setting altersgerecht aufgearbeitet.

Bei einer dennoch temporär auftretenden Bereitschaft von Schülerinnen und Schülern, destruktiven Ideologien zu folgen, diese zu propagieren bzw. Symboliken zu nutzen und Gesten zu setzen bedarf es ein gut abgestimmtes Vorgehen von Lehrkräften und Schulleitung unter Beiziehung von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen und anderen externen Fachexpertinnen und Fachexperten und Behördenvertretern. Die Schulen können dabei etwa auf Workshop-Formate mit der Exekutive oder der NÖ Fachstelle für Gewaltprävention, Beratungsstelle Extremismus, zum Thema „Rechtsextremismus“ zurückgreifen. Eine ebenso wichtige einprägsame Erfahrung ist der Besuch einer Gedenkstätte der Verbrechen des Nationalsozialismus. Ein weiterer wichtiger Schritt ist die Verpflichtung zu Kinderschutzkonzepten an Bildungseinrichtungen. Hierdurch wird nicht nur hinsichtlich körperlicher Gewalt sondern auch hinsichtlich verbaler Aspekte sensibilisiert und klare Handlungsabläufe etabliert.

Die Bildungsdirektion NÖ unterstützt die Schulen bei der Aufarbeitung komplexer Sachverhalte, wobei der rechtliche Rahmen des Bundes hier sowohl für die Schulen als auch die Schulaufsicht bindend ist.

Im gegenständlichen Fall wurden – im pädagogisch und rechtlichen Rahmen – mahnende und klärende Gespräche mit den Eltern und Schülern geführt, ein Workshop zum Thema „Extremismusprävention macht Schule“ abgehalten, im Unterricht das Buch „Die Welle“ gelesen und aufgearbeitet, der Besuch der Gedenkstätte in Mauthausen für Oktober 2025 fixiert sowie Verhaltensnoten beantragt.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Teschl-Hofmeister e. h.

Landesrätin